

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Hartenholm in der Dorfgemeinschaftshaus, Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.08.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:35 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus, Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

---

## Vorsitz

Herr Stefan Schröter - zugleich als Protokollführer

## Mitglieder

Herr Thomas Eidecker - ab 21:30 Uhr (Top 11.1)  
Herr Hans-Joachim Harwardt - fehlt entschuldigt  
Herr Björn Johannsson - fehlt entschuldigt  
Herr Patrick Petersen-Lund -  
Herr Andreas Strate -  
Frau Stephanie Viktorin -

## Gäste

Herr Wilhelm Hasenkamp - GV  
Herr Karl-Heinz Panten - Bürgermeister  
Frau Melanie Tödt - GV  
Herr Derk Westheide - GV

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Vereidigung der bürgerlichen Mitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11
4. Einwohnerfragezeit Teil 1

5. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Hofstraße  
hier:
  - a) Auswertung der während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet südlich Hofstraße  
hier:
  - a) Auswertung der während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 12, 3. Änderung, für das Gebiet "Südlich Fuhlenrürer Straße und nördlich Heidekoppeln"
  - a) Stellungnahmen zu Anregungen und Bedenken
  - b) Satzungsbeschluss
  - c) Beschluss über die Zusammenfassende Erklärung
8. Werner-Rennen 2018  
hier: Sachstand
9. Einwohnerfragezeit Teil 2
10. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

**Zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürger sowie Herrn Bürgermeister Panten und die anwesende Gemeindevertreterin Tödt und Gemeindevertreter Hasenkamp, die diesem Ausschuss nicht angehören.

**Zu TOP 2 Vereidigung der bürgerlichen Mitglieder**

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet Herrn Strate per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Insbesondere weist er auf die gewissenhafte und unparteiische Ausübung ihrer Tätigkeiten hin.

Herr Eidecker wird unter TOP 11.1 mit Erscheinen zur Sitzung in entsprechender Weise verpflichtet.

Herr Harwardt fehlt entschuldigt, so dass seine Vereidigung in der nächsten Sitzung nachgeholt werden muss.

**Zu TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Bau- und Pla-**

## nungsausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11

Herr Schröter berichtet, dass insgesamt drei Bauvorhaben zur Tagesordnung für die Beratung im nichtöffentlichen Teil vorliegen. Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 11 zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					4
Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Zu TOP 4 Einwohnerfragezeit Teil 1

Fragen werden nicht gestellt.

Im Vorfeld der Sitzung haben Herr Winkelmann und Frau Timm vom Büro Winkelmann Projekt darum gebeten, Erläuterungen zu ihrem Bauvorhaben Am, Dorfplatz zu geben. Mit Hinweis auf die normalerweise Behandlung von Themen dieser Art in nichtöffentlicher Sitzung spricht sich Herr Winkelmann dafür aus, sein Anliegen trotzdem im öffentlichen Teil darzulegen.

Zunächst stellt er den verfahrensmäßigen Ablauf seines Bauantrages bezüglich des Grundstückes Am Dorfplatz dar. Nach seiner Ansicht handelt es sich um ein Bauvorhaben, das in die Örtlichkeit passt und sich an die gemeindlichen Vorgaben hält. Insofern war er überrascht, dass die Gemeinde das Grundstück einschließlich des Umfeldes neu überplanen möchte, womit eine zeitliche Verzögerung seines Baus von mindestens zwei Jahren verbunden ist. Er bittet, ihm Lösungen aufzuzeigen, wie eine zügigere Umsetzung möglich sein könnte. In jedem Falle zeigt er Kompromissbereitschaft, die er mit der Abwandlung von einem Reihenhaus hin zu zwei Doppelhäusern unterstreicht. Auch zu gestalterischen Veränderungen, falls von der Gemeinde gewünscht, zeigt er sich gesprächsbereit.

Herr Schröter dankt Herrn Winkelmann für seine Ausführungen. Er verweist jedoch auf die Beratung zu diesem Themenfeld im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, die es gilt abzuwarten. Der Vorsitzende sichert zu, kurzfristig über das Ergebnis zu informieren.

## Zu TOP 5 **20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Hofstraße hier:**

- a) Auswertung der während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Eingangs erklärt der Ausschussvorsitzende, dass der Planer sich aufgrund eines anderweitigen Termins entschuldigen lässt.

Den Ausschussmitgliedern liegt das Abwägungspapier vor.

Herr Schröter geht zunächst auf die bisherigen Planungsschritte ein, wonach ein Antrag der Eigentümer des Gärtnerbetriebes an der Hofstraße auf Errichtung eines Hofcafes gestellt wurde, zu dem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.11.2017 den Aufstellungsbe-

schluss gefasst hat. Eine Kostenübernahmeerklärung vom Eigentümer liegt zwischenzeitlich vor.

Der Vorentwurf zu der Planung, der die Schaffung von bis zu 40 Sitzplätzen einschließlich baulicher Erweiterungen im kleinen Rahmen zum Ziel hat, ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Mai 2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zugestellt worden.

Herr Schröter fasst die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen zusammen, die den Mitgliedern des Ausschusses als Vorlage vorliegen. Dabei sind vor allem die Einhaltung des Waldschutzabstandes, die Thematik der Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser von Bedeutung. Der erforderliche Ausgleich von mittlerweile bilanzierten 250 m<sup>2</sup> wird durch die Eigentümer in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde direkt geregelt. Ansonsten werden keine Bedenken von den Beteiligten geäußert.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss noch durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
2. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Hofstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter [www.kaltenkirchen-land.de](http://www.kaltenkirchen-land.de) einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Grundlage für die gleichzeitige Auslegung und Einholung der Stellungnahmen ist der § 4a (2) BauGB.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					4
Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet südlich Hofstraße hier:  
a) Auswertung der während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Schröter geht zunächst auf die bisherigen Planungsschritte ein, wonach ein Antrag der Eigentümer des Gärtnerbetriebes an der Hofstraße auf Errichtung eines Hofcafes gestellt wurde, zu dem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.11.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Eine Kostenübernahmeerklärung vom Eigentümer liegt zwischenzeitlich vor.

Den Ausschussmitgliedern liegt das Abwägungspapier vor.

Der Vorentwurf zu der Planung, der die Schaffung von bis zu 40 Sitzplätzen einschließlich baulicher Erweiterungen im kleinen Rahmen zum Ziel hat, ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Mai 2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zugestellt worden.

Herr Schröter fasst die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen zusammen, die den Mitgliedern des Ausschusses als Vorlage vorliegen. Dabei sind vor allem die Einhaltung des Waldschutzabstandes, die Thematik der Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser von Bedeutung. Der erforderliche Ausgleich von mittlerweile bilanzierten 250 m<sup>2</sup> wird durch die Eigentümer in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde direkt geregelt. Ansonsten werden keine Bedenken von den Beteiligten geäußert.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss noch durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachstehenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet südlich Hofstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter [www.kaltenkirchen-land.de](http://www.kaltenkirchen-land.de) einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Grundlage für die gleichzeitige Auslegung und Einholung der Stellungnahmen ist der § 4a (2) BauGB.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					4
Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 7    Bebauungsplan Nr. 12, 3. Änderung, für das Gebiet "Südlich Fuhlenrüer Straße und nördlich Heidekoppeln"**  
**a) Stellungnahmen zu Anregungen und Bedenken**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**c) Beschluss über die Zusammenfassende Erklärung**

- Herr Westheide nimmt an der Sitzung teil. -

Herr Schröter erläutert, dass es durch einen fehlenden Abgleich des Investors bezüglich des Zuschnittes der Grundstücke und den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 erforderlich geworden ist, die 3. Änderung und Ergänzung des Planverfahrens auf den Weg zu bringen.

Seitens des Vorsitzenden werden die vorliegenden Stellungnahmen inhaltlich zusammengefasst. Dabei geht er insbesondere auf den Hinweis der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze ein. Bezüglich der Knickschutzbetrachtung der UNB bestehen nach Rücksprache mit dem Planer keine Bedenken, die Planunterlagen inhaltlich in der vorliegenden Form zu belassen.

**Beschluss:**

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungs-

planes Nr. 12 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
  - Archäologisches Landesamt
  - Kreis Segeberg –untere Wasserbehörde-
  - Kreis Segeberg –untere Naturschutzbehörde-
  - Hamburger Stadtentwässerung

Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen.

Das Amt Kaltenkirchen-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des B-Planes Nr. 12 für das Gebiet „Südlich Fuhlenrüer Straße und nördlich Heidekoppeln“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3) Die Begründung wird gebilligt.
- 4) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.kaltenkirchen-land.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
- 5) Der anliegenden Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				4	
Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

**Zu TOP 8 Werner-Rennen 2018 hier: Sachstand**

Herr Schröter berichtet über die bisherigen Abstimmungen zwischen dem Veranstalter und der Gemeinde. Es ist Stand heute davon auszugehen, dass die notwendigen Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die verkehrliche Situation eingeleitet und umgesetzt werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Schröter zur Kenntnis.

**Zu TOP 9 Einwohnerfragezeit Teil 2**

Ein Teilnehmer der Sitzung erkundigt sich nach der baulichen Entwicklung im Umfeld der Gaststätte „Zur Linde“. Hierzu verweist Herr Schröter auf die Einleitung bauleitplanerischer

Überlegungen, die genau diese Fragestellung unter anderem beantworten soll. Hierzu ist der Gedankenaustausch allerdings noch nicht begonnen worden, so dass dieses noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

## Zu TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

- 10.1 Mit Blick auf die neue Zusammensetzung des Bau- und Planungsausschusses stellt Herr Schröter die Festlegung eines Sitzungsterminkalenders zur Diskussion. Hierzu wird man sich zur nächsten Sitzung Gedanken machen.
- 10.2 Durch den Vorsitzenden wird erklärt, dass an ihn durch GV Johannsson die Bitte herangetragen wurde, einen Übersichtsplan mit den bestehenden Bebauungsplänen einschließlich deren Änderungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Diesem Wunsch schließen sich die Ausschussmitglieder an und bitten die Verwaltung, dieses zu veranlassen.
- 10.3 Herr Schröter erkundigt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern nach der Nutzung von Allris bzw. der Zusendung von Unterlagen per Papier durch das Amt. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Tablet-Nutzung durch die Ausschussmitglieder. Herr Strate hat grundsätzliches Interesse und wird sich direkt mit der Verwaltung in Verbindung setzen.
- 10.4 Der Ausschussvorsitzende fasst die voraussichtlich in dieser Legislaturperiode nach derzeitigem Stand maßgeblichen inhaltlichen Beratungen in diesem Gremium wie folgt zusammen:
- Windkraft
  - Regionalplanung
  - Energetisches Quartierskonzept
  - Bau des Feuerwehrgerätehauses
  - Sanierung des Daches der Sporthalle
  - Förderung von Ladesäulen für E-Fahrzeuge
  - Schaffung von sozialem Wohnungsbau
  - Fortschritt bei den Planungen eines neuen Sportlerheimes

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 20.20 Uhr geschlossen.

Gez. Stefan Schröter  
Vorsitzende/r und Protokollführer/in